



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_108** JAHRGANG 48  
11.11.2019

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)  
für den Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung  
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen  
mit dem Abschluss Master of Education  
an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 11.11.2019**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 Übergangsbestimmungen
- § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

#### **§ 1**

#### **Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

In den Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 36 LP Bachelorstudien in dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 9 LP fachdidaktische Studien einschließlich 2 LP inklusionsorientierte Studien. Darüber hinaus müssen die fachwissenschaftlichen Studien die Teilfächer Neuere Literaturgeschichte und Sprachwissenschaft beinhalten.

#### **§ 2**

#### **Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen**

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung erfolgreich abgeschlossen, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

M(G)-GER1	Fachliche Kernkompetenz „Sprache“	8 LP
M(G)-GER2	Fachliche Kernkompetenz „Literatur“	8 LP
M(G)-GER3	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester (Sprachliche Grundbildung)	4 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

M-Thesis                      Master-Thesis (gem. § 20 Allgemeine Bestimmungen)

15 LP

### **§ 3**

#### **Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen vom 30.09.2014 (Amtl. Mittlg. 81/14), geändert am 18.09.2017 (Amtl. Mittlg. 64/17), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2022 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 62/19). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen.

### **§ 4**

#### **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 18.07.2018.

Wuppertal, den 11.11.2019

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

---

## Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	2
Fachliche Kernkompetenz "Literatur"	2
Fachliche Kernkompetenz "Sprache"	3
Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester (Sprachliche Grundbildung)	4

<b>M-Thesis</b>	<b>Abschlussarbeit („Master-Thesis“)</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>15</b>	<b>Workload</b> <b>15 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Methoden und Inhalte des gewählten Teilstudienganges so, dass sie in der Lage sind, ein Problem dieses Faches in einer begrenzten Zeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.				
Modulabschlussprüfung ID: 40054	<b>Abschlussarbeit (Thesis)</b>	6 Monate	0	15
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

<b>M(G)-GER2</b>	<b>Fachliche Kernkompetenz "Literatur"</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>8</b>	<b>Workload</b> <b>8 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben in diesem Modul die spezifischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, auf Literatur bezogene Lehr-Lernprozesse im Deutschunterricht und in weiteren Lehr-Lern-Kontexten gezielt initiieren und reflektieren zu können. Die Studierenden erwerben die nötigen Fachkompetenzen, die sie in die Lage versetzen, die literaturbezogenen Fähigkeiten von Lernenden zu fördern, und zwar unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher wie fachdidaktischer Theorien und Modelle.				
<b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Sprachliche Grundbildung umfassen.</b>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: 6 Wochen Umfang: 20 - 25 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 1653	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>		2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

M(G)-GER1	Fachliche Kernkompetenz "Sprache"	Gewicht der Note <b>8</b>	Workload <b>8 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben in diesem Modul die spezifischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, auf Sprache bezogene Lehr-Lernprozesse im Deutschunterricht und in weiteren Lehr-Lern-Kontexten gezielt analysieren und beurteilen zu können. Die Studierenden erwerben die nötigen Fachkompetenzen, die sie in die Lage versetzen, die produktiven und rezeptiven, analytischen und reflexiven sprachlichen Fähigkeiten von Lernenden linguistisch und didaktisch fundiert zu fördern.</p> <p><b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Sprachliche Grundbildung umfassen.</b></p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die Hausarbeit gilt: Dauer: 6 Wochen Umfang: 20 - 25 Seiten.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 1661	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>		2	2
Modulabschlussprüfung ID: 40048	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	90 Minuten	2	2
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: <b>3</b></p>				

<b>M(G)-GER3</b>	<b>Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester (Sprachliche Grundbildung)</b>	<b>Gewicht der Note 4</b>	<b>Workload 4 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.</p> <p>Sie können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p> <p><b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Sprachliche Grundbildung umfassen.</b></p>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: 6 Wochen Umfang: 20 - 25 Seiten.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 39989	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>		1	4
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

## Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung